

## Novellierung der KfW-Fördermittel für Neubauten

Texte und Informationen auszugsweise zusammengefasst.

Quelle: [www.kfw.de](http://www.kfw.de); Stand Juni 2021

Alle unsere Modulhäuser / Gebäude werden an die neuen Förderrichtlinien angepasst und sind förderfähig. Sie erfüllen die KfW Standards / Effizienzhaus Standards 55 / 40 / 40 Plus und werden mit bis zu 37.500 € gefördert.

Wenn Sie jetzt ein neues Haus bauen können Sie mit KfW Fördermitteln rechnen. Ab 01.07.2021 tritt die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude in Kraft, die die bisherige Förderung ersetzt.

Wir geben Ihnen einen kurzen Überblick welche Neuerungen und Änderungen auf Sie zukommen. Ein Paket mit allen Merkblättern finden Sie als Download am Ende des Artikels oder auch direkt bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ([www.kfw.de](http://www.kfw.de)).

Ab dem 01.07.2021 können die neuen Förderkredite und Zuschüsse der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ für einen Neubau eines Effizienzhauses beantragt werden.

### WER wird gefördert:

Gefördert werden private Bauherren wenn Sie eine Wohnimmobilie bauen oder eine neue Wohnimmobilie kaufen.

### WAS wird gefördert:

Gefördert werden der Neubau oder Ersterwerb eines neuen Effizienzhauses oder einer entsprechenden Eigentumswohnung, die das energetische Niveau eines Effizienzhauses erreichen.

- Neubau: die Bau- und Bau-neben-kosten (ohne Grundstückskosten)
- Kauf: den Kaufpreis der Immobilie (ohne Grundstückskosten)

Folgende Standards werden gefördert:

- Effizienzhaus 55, 55 Erneuerbare Energien (EE) oder 55 Nachhaltigkeit (NH)
- Effizienzhaus 40, 40 EE oder 40 NH
- Effizienzhaus 40 Plus

Eine „Effizienzhaus EE“-Klasse wird erreicht, wenn erneuerbare Energien einen Anteil von mindestens 55 Prozent des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringen.

Eine zusätzliche Förderung erhalten Sie für

- die notwendige Fachplanung und Baubegleitung durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten sowie eine akustische Fachplanung durch eine Akustikerin oder einen Akustiker. \*

## Die KONDITIONEN:

Beim Neubau oder Kauf eines Effizienzhaus \*\* werden Sie wahlweise mit einem Kredit mit Tilgungszuschuss oder einem direkt ausgezahlten Zuschuss gefördert – Sie haben die Wahl.

Effizienzhaus	(Tilgungs-)zuschuss in % je Wohneinheit	Betrag je Wohneinheit
Effizienzhaus 40 Plus	25 % von maximal 150.000 Euro Kreditbetrag / förderfähigen Kosten	bis zu 37.500 Euro
Effizienzhaus 40	20 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag / förderfähigen Kosten	bis zu 24.000 Euro
Effizienzhaus 40 Erneuerbare-Energien-Klasse  oder Nachhaltigkeits-Klasse	22,5 % von maximal 150.000 Euro Kreditbetrag / förderfähigen Kosten	bis zu 33.750 Euro
Effizienzhaus 55	15 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag / förderfähigen Kosten	bis zu 18.000 Euro
Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien-Klasse  oder Nachhaltigkeits-Klasse	17,5 % von maximal 150.000 Euro Kreditbetrag / förderfähigen Kosten	bis zu 26.250 Euro

**WICHTIG: Reihenfolge beachten! Grundsätzlich gilt: Sie dürfen mit Ihrem Vorhaben erst nach Beantragung starten.**

## \* FÖRDERUNG Baubegleitung

Für die Fachplanung und Baubegleitung eines Effizienzhauses benötigen Sie eine [Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz](#) aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena).

Die Baubegleitung wird in der Kreditvariante mit einem zusätzlichen Kreditbetrag und Tilgungszuschuss und in der Zuschussvariante mit einem zusätzlichen Zuschuss gefördert.

Immobilie	Max. förderfähige Kosten	(Tilgungs-)zuschuss
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhaus	10.000 Euro je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 5.000 Euro
Eigentumswohnung	4.000 Euro je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 2.000 Euro
Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten	4.000 Euro je Wohneinheit, bis zu 40.000 Euro je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50 %, bis zu 20.000 Euro

## \*\* Was ist ein EFFIZIENZHAUS?

### Effizienzhaus-Standards und Förderung im Überblick

Effizienzhaus-Standard	Primär-energiebedarf	Transmissionswärmeverlust	Maximale Kredit- oder Zuschuss-höhe pro Wohnung
KfW-Effizienzhaus 40 Plus	40 %	55 %	120.000 Euro mit 25 % Tilgungszuschuss (maximal 30.000 Euro)
KfW-Effizienzhaus 40	40 %	55 %	120.000 Euro mit 20 % Tilgungszuschuss (maximal 24.000 Euro)
KfW-Effizienzhaus 55	55 %	70 %	120.000 Euro mit 15 % Tilgungszuschuss (maximal 18.000 Euro)